



**Baumfällarbeiten
in der Ludweiler Straße**

Die Stadt Völklingen beabsichtigt ab dem 12. April am Ortseingang von Ludweiler die Baumreihen beidseitig der Ludweiler Straße zu fällen und durch eine andere Baumart zu ersetzen. Hintergrund der Maßnahme sind die derzeit in immer kürzerer Abfolge notwendigen Schnittarbeiten an der bestehenden Robienallee. Hier sind immer wieder junge Äste ausgebrochen und herabgefallen, wodurch die Fußgänger und der Fahrzeugverkehr gefährdet wurden. Der vorhandene Baumbestand wird durch eine schlank wachsende und weniger schnittintensive Art ersetzt. Während der Durchführung der Arbeiten wird der Verkehr über eine mobile Ampelanlage geregelt.

**Infoveranstaltung für
Lauterbacher Bürger**

Zu einer Infoveranstaltung für Lauterbacher Bürger lädt Oberbürgermeister Klaus Lorig am 14. April im Stadteil Lauterbach ein. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr im Katholischen Pfarrheim in der Hauptstraße. Bürgerinnen und Bürger haben dabei die Möglichkeit, ihre Anliegen vorzubringen.

**Standesamt
geschlossen**

Das Standesamt Völklingen ist am Mittwoch, 21. April 2010, wegen einer Fortbildungsveranstaltung ganztägig geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

**Kompostieranlage hat
Tag der Offenen Tür**

Die Kompostieranlage der Stadt Völklingen veranstaltet am Samstag, 24. April, von 10 bis 18 Uhr, einen Tag der Offenen Tür. Interessierte können an einer Führung über die Anlage teilnehmen, sich Erläuterungen zur Komposterzeugung anhören sowie an Maschinen- und Geräteführungen teilnehmen. Außerdem finden „Motorsägenschnitzereien“ statt. Auch die Kleinen kommen auf ihre Kosten. Sie können sich auf einer Springburg austoben. Zu guter Letzt können sich Interessierte über eine Gratis-Kompostabgabe bis 0,5 cbm freuen. Für das leibliche Wohl sorgt die Stadtgärtnerei und der evangelische Kindergarten Fürstenhausen. Spenden und Erlöse kommen dem evangelischen Kindergarten Fürstenhausen zu Gute. Die Kompostieranlage der Stadt Völklingen befindet sich auf dem Hühnerscheerberg im Stadtteil Fürstenhausen. Diese ist erreichbar über die Gutenbergstraße und über die verlängerte Straße „Am Hasseleich“. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

IMPRESSUM

Völklinger Stadtnachrichten
Herausgeber: Stadt Völklingen
Oberbürgermeister Klaus Lorig
Rathausplatz, 66333 Völklingen

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.



Uraufführung beim Konzert der Saar- und Moselle-Schüler im Weltkulturerbe: Begeisterte Zuschauer folgten beim diesjährigen Konzert der Saar- und Moselleschüler einer Uraufführung von Jaime Córdoba. „Erinnerungen eines Kaziken“ hieß das Premieren-Werk, das in der Gebläsehalle aufgeführt wurde. Insgesamt vier Gymnasien aus Metz, Forbach und Völklingen-Geislautern wirken jedes Jahr bei diesem grenzübergreifenden Projekt mit, das von den Partnerstädten Forbach und Völklingen mit unterstützt wird. Oberbürgermeister Klaus Lorig nannte das Konzert einen Beitrag zur Völkerverständigung von jungen Menschen in Europa. Am 18. Mai ist das Konzert in Frankreich zu hören: Die Aufführung findet im Arsenal in Metz statt.
Foto: jenal

Wirtschaftsforum für Völklingens Zukunft

Industrie- und Handelskammer des Saarlandes veranstaltet am 13. April Standort-Forum mit Podiumsdiskussion

Fast genau vor drei Jahren haben IHK Saarland, die Führungsspitze der Völklinger Stadtverwaltung, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Völklinger Bürgerinnen und Bürger in einer gemeinsamen Veranstaltung von IHK Saarland und Stadt Völklingen über die Perspektiven der Mittelstadt diskutiert. Seither hat sich in Völklingen vieles getan. In einer Vortragsveranstaltung mit Podiumsdiskussion soll Bilanz gezogen werden. Was hat sich seither getan? Wo gibt es noch Verbesserungspotenziale? Welche Pläne haben Stadtverwaltung und Investoren? Die Veranstaltung „Quo Vadis, Völklingen?“ beginnt mit einem Kurzvortrag von IHK Hauptgeschäftsführer Volker Giersch zur Wirtschaftsentwicklung im Saar-



Eines der Hauptprojekte der Innenstadtsanierung: das Völklinger City-Center
Foto: stadt vk

land und in Völklingen. Oberbürgermeister Klaus Lorig wird in seinem hierauf folgenden Vortrag „Völklingen – Projekt Zukunft“ die wirtschaftspolitischen Ziele der Stadt aufzeigen und konkrete Projekte benennen, die bereits realisiert wurden und in naher Zukunft umgesetzt werden sollen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht eine Podiumsdiskussion unter der Leitung des stellvertretenden Chefredakteurs der Saar-

brücker Zeitung Peter Seringhaus. Neben den Referenten diskutieren Hans E. Agostini, Vorsitzender des Völklinger Wirtschaftskreises, und Dr. Norbert Herrmann, Vorstandsvorsitzender der GWB Immobilien AG und Projektentwickler eines neuen Einkaufszentrums in der Völklinger Innenstadt. Die Veranstaltung findet statt in der Kulturhalle im Stadtteil Wehrden. Beginn ist um 19 Uhr, Einlass bereits um 18.30 Uhr. Eingeladen sind alle Gewerbetreibenden und Freiberufler aus Völklingen, aber auch interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen. Aus organisatorischen Gründen ist eine telefonische Voranmeldung beim Veranstalter unter Telefon (0681) 9520-310 erforderlich.



HEUTE

Ostern

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit dem Anbruch des vierten Monats zeigt sich das noch junge Jahr in Völklingen endlich frühlingshaft. Viele Wochen haben wir darauf gewartet, dass die Sonne Stadt und Land wieder in wärmeres Licht taucht, haben uns Eis und Schnee diesen Winter doch nicht selten in Atem gehalten. Stück für Stück klettert das Barometer nun nach oben und lockt die ersten grünen Pflänzchen hervor, die den Gang nach draußen wieder attraktiver machen.

Auch die Osterkirmes rund um das Neue Rathaus lädt dazu ein, den Weg ins Freie anzutreten und gemeinsam mit der Familie einen Bummel durch Völklingens Innenstadt zu machen. Noch bis am Sonntag werden sich die zahlreichen Fahrgeschäfte für Jung und Alt drehen und schwingvolle Gelegenheiten bieten, die Osterferien zu genießen.

Ich hoffe, dass Sie Zeit und Muße gefunden haben, das diesjährige Osterfest im Kreise Ihrer Lieben zu feiern, im Stress des Alltags einmal innezuhalten und sich auf die Natur zu besinnen, mit der wir im Stadtgebiet ja reich gesegnet sind. Auf den vielen Wanderwegen in unseren Wäldern und rund um unsere Weiher und Bäche lässt sich das aufblühende Frühjahr besonders intensiv erleben – ein Genuss, zu dem ich Sie alle herzlich animieren möchte.

Ihr

Klaus Lorig
Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

KOMMENTAR

VERANSTALTUNGEN IN VÖKLINGEN

Ausstellungen

Ausstellung „Moderne Kunst“
der Künstlergruppe „Art IG“
Gudula Theobald,
Helga Daub
Acryl-Mischtechniken
Bis 30.4.2010
Stadttreff Völklingen
Bismarckstraße 20

„Vision Lorraine – Lothringer Blick“
Ausstellung der französischen Malerin Angélique Blanc
Bis zum 21.4.2010
Altes Rathaus Völklingen

„Dein Gehirn, denken, fühlen, handeln“
Bis zum 25.7.2010
Erzhalle, Völklinger Hütte

„Staatsgeschenke – 60 Jahre Deutschland“
Bis zum 5.9.2010
Gebläsehalle, Völklinger Hütte

Konzerte

Carbon & Stahl David Lindorfer
22.4.2010 / 19.30 Uhr
Festsaal Altes Rathaus
Völklingen

Frühjahrskonzert
24.4.2010 / 19 Uhr
Lauterbachhalle, Lauterbach

Sonstiges

Spielmobil in Völklingen
13.4.2010 / 14 – 18 Uhr
Völklingen,
Grundschule Bergstraße

Weitere Veranstaltungen unter www.voelklingen.de
Änderungen vorbehalten

Concert Européen des Elèves de Sarre et Moselle
Europäisches Konzert der Saar- und Moselleschüler

CONCERT DES LYCÉES 2010

MEMORIAS DE UN CACIQUE

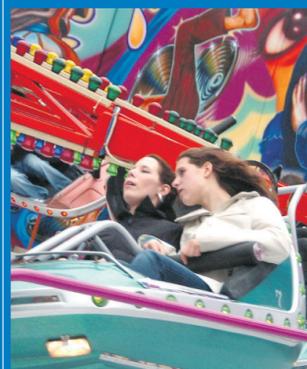
JAIME CORDOBA

PETITE ROSSELLE Carreau Wendel
Vendredi 30 avril 2010 à 20h, Freitag, 30. April 2010, 20 Uhr

METZ Arsenal
Mardi 18 mai 2010 à 20h, Dienstag, 18. Mai 2010, 20 Uhr

Eintritt:
Schüler/Studenten: 5 €, Erwachsene: 10 €

Kartenvorverkauf:
• Office du Tourisme de Forbach
Tél. (0033) 3 87 85 02 43
• Arsenal de METZ
Bureaux Vie Scolaire des Lycées
Tél. (0033) 3 87 74 16 16



Osterkirmes

Die große Völklinger Osterkirmes in der Innenstadt mit zahlreichen Fahrgeschäften, Spiel- und Süßwarenständen.

3. – 11. April 2010

Hindenburg-, Rathaus- und Otto-Hemmer-Platz



VHS Völklingen

Samstag, 10. April 2010

Aktion „Völklingen lebt gesund“,
Gesundheitstag im Globus Baumarkt Völklingen,
Zechenstraße 8, Thema: Gesundheitscheck
Veranstalter: Globus Baumarkt und VHS Völklingen

Sonntag, 11. April 2010

Aktion „Völklingen lebt gesund“,
1910 Höhenmeter Wanderung
Veranstalter: Sportverein Geislautern
Treffpunkt: 10 Uhr, Sportplatz Eberbachtal Geislautern
Voraussetzung: Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
Kontakt: SV Geislautern, Albert Becker, Fichtestraße 4,
Telefon: (068 98) 4 26 34, E-Mail: becker_albert@freenet.de
Informationen im Internet unter www.voelklingen-lebt-gesund.de

Montag, 12. April 2010

■ Kurs: **Frauenprogramm: Textverarbeitung Word**
Profwissen, 8.15 Uhr, Alter Bahnhof
■ Kurs: **Kochen mit Frühjahrskräutern**, 14 Uhr,
Küche Eligiuskirche

Dienstag, 13. April 2010

■ Kurs: **Computerschreiben**, 17 Uhr, Alter Bahnhof
■ Kurs: **Junge VHS: Zwei rechts, zwei links – stricken leicht gemacht**, 16.30 Uhr, Altes Rathaus

Mittwoch, 14. April 2010

■ Exkursion: **Besichtigung der Feuerbestattungsanlage**,
16 Uhr, Feuerbestattung Völklingen

Donnerstag, 15. April 2010

■ Vortrag: **Junge VHS: Weg mit den Pickeln**, 16 Uhr,
Altes Rathaus

Samstag, 17. April 2010

■ Radtour zum Saarbrücker Schloss, 10 Uhr,
Anlagestelle Wehrden

Infos über das gesamte Angebot und Anmeldungen
bei VHS-Sekretariat: Telefon (0 68 98) 13-25 97
Online-Anmeldungen unter: www.vhs-voelklingen.de

**AMTLICHE
BEKANNTMACHUNGEN
DER STADT VÖKLINGEN**

Die Stadt Völklingen gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 48 (6) KSVG bekannt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt für

**Donnerstag,
den 15.04.2010,
17.30 Uhr,**

zur 10. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt in den großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, EG, einberufen wurde.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

1. Bebauungsplan „Zum Wasserwerk“, II/111-4, Teil 2 hier: Vorstellung eines Bebauungsvorschlages
2. Kompensationsmaßnahmen im Eberbachtal und im Rosselal hier: Information
3. Information über Baumaßnahmen in Fürstenhausen in den nächsten Jahren
4. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Bebauungsplan I/71 „Am Leih“ 5. Änderung in Völklingen (ehem. St. Michael-Krankenhaus)
1. Zustimmung zur Stellungnahme über die Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB;
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i. V. mit § 12 KSVG

2. Kohletransporte zwischen Kleinrosseln und Carling hier: Verabschiedung einer Resolution
3. Mitteilungen und Anfragen

Völklingen, 30.03.2010
Der Oberbürgermeister
gez. Lorig



SATZUNG FÜR DEN INTEGRATIONSBEIRAT DER STADT VÖKLINGEN

Aufgrund der §§ 12 und 50 Kommunal Selbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. Februar 2009 (Amtsblatt S. 1215), wird auf Beschluss des Stadtrates der Stadt Völklingen folgende Satzung erlassen:

A) Allgemeine Vorschriften

§ 1

(1) Aufgrund der §§ 12 und 50 KSVG bildet die Stadt Völklingen als Selbstverwaltungsangelegenheit einen Integrationsbeirat. Der Integrationsbeirat besteht zu zwei Dritteln aus Einwohnerinnen und Einwohnern, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, und zu einem Drittel aus Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Völklingen.

(2) Aus dem persönlichen Geltungsbereich dieser Satzung sind ausgenommen: Ausländische Angehörige des Diplomatischen und Konsularischen Korps; Personen, die aufgrund eines Truppenstationierungsvertrages sich jeder politischen Tätigkeit zu enthalten haben; ferner Asylbewerber, denen der Aufenthalt in der Stadt Völklingen zur Durchführung des Asylverfahrens vorläufig gestattet ist.

§ 2

(1) Zwei Drittel der Mitglieder des Integrationsbeirats werden von den Einwohnern, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer, geheimer und freier Wahl gewählt. Näheres bestimmt diese Satzung nach den Grundsätzen des Kommunalwahlrechts.

(2) Das übrige Drittel wird aus Mitgliedern des Gemeinderates besetzt. Für die Bestimmung der Mitglieder des Stadtrates sind die Vorschriften über die Besetzung der Ausschüsse entsprechend anzuwenden.

(3) Der Tag der Wahl des Integrationsbeirates wird durch Beschluss des Stadtrates bestimmt.

§ 3

Der Integrationsbeirat hat die Aufgabe, die Interessen der nicht Deutschen im Sinne des Artikels 116 GG auf politischer, kultureller und sozialer Ebene in der Stadt Völklingen im Rahmen deren kommunaler Zuständigkeit (Selbstverwaltungsangelegenheiten) zu vertreten. Zu diesem Zweck darf sich der Integrationsbeirat mit allen Selbstverwaltungsangelegenheiten befassen, die die nichtdeutsche Ortsbevölkerung betreffen.

§ 4

Auf Antrag des Integrationsbeirates hat der/die Oberbürgermeister/in dem Stadtrat solche Selbstverwaltungsangelegenheiten (§ 3 der Satzung) zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

§ 5

(1) Der Integrationsbeirat wählt eine/n Sprecher/in und einen oder mehrere Stellvertreter/innen.

(2) Der/die Sprecher/in des Integrationsbeirates oder ein/e Stellvertreter/in sind berechtigt, bei der Beratung an Sitzungen des Stadtrates, der Ortsräte oder der Ausschüsse teilzunehmen, wenn der/die Oberbürgermeister/in auf Antrag des Integrationsbeirates dem Stadtrat eine Selbstverwaltungsangelegenheit zur Beratung und Entscheidung vorgelegt hat. Dem/der Sprecher/in oder dem/der Vertreter/in ist auf deren Verlangen das Wort zu erteilen.

(3) Der Integrationsbeirat soll zu Fragen, die ihm vom Stadtrat, einem Ausschuss oder Ortsrat oder dem/der Oberbürgermeister/in vorgelegt werden, Stellung nehmen.

§ 6

Der Integrationsbeirat besteht aus 12 Mitgliedern. Soweit der Stadtrat durch Beschluss keine andere Bestimmung trifft, dauert die Wahlperiode des Integrationsbeirates fünf Jahre. Die Amtszeit des 2010 zu wählenden Integrationsbeirates endet am 21.04.2014 (angestrebte Anpassung der Wahlperioden der kommunalen Beiräte im Saarland).

§ 7

Für die Rechtsstellung der Mitglieder des Integrationsbeirates gelten die §§ 30 Abs. 1, 33 und 51 Abs. 1 Satz 2 sowie Abs. 3 KSVG entsprechend. Die Mitglieder des Integrationsbeirates erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Integrationsbeirates ein Sitzungsgeld in der Höhe des jeweils festgesetzten Sitzungsgeldes für Stadtrats- und Ortsratsmitglieder sowie Erstattung des Verdienstausfalles. Gleiches gilt für den/die Sprecher/in des Integrationsbeirates im Falle der notwendigen Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates, eines Ortsrates oder eines Ausschusses in den Fällen des § 5 Abs. 2 dieser Satzung.

§ 8

Die Amtssprache im Integrationsbeirat ist deutsch.

§ 9

Der Integrationsbeirat wird verwaltungstechnisch durch den Fachdienst 11 Verwaltungsmanagement (Ratsangelegenheiten) betreut.

§ 10

(1) Die Sitzungen des Integrationsbeirates finden in Sitzungsräumlichkeiten der Stadt Völklingen statt. Dem/der Sprecher/in wird eine angemessene räumlich und büromäßige Ausstattung zur Verfügung gestellt. Der Integrationsbeirat tagt in der Regel zweimal im Jahr. Eine Sitzung muss einberufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder dies unter Angabe der vorgesehene Tagesordnung verlangt.

(2) Den Vorsitz im Integrationsbeirat führt der/die Sprecher/in bzw. der/die Vertreter/in. Die Einberufung zu Sitzungen des Integrationsbeirates erfolgt durch den/die Sprecher/in bzw. den/die Vertreter/in.

§ 11

Mitglieder des Stadtrates, der Ausschüsse und der Ortsräte können ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Integrationsbeirates teilnehmen. Das gleiche gilt für den/die Oberbürgermeister/in, den/die Dezerent/innen und die weiteren Beauftragten des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin.

§ 12

(1) Die Sitzungen des Integrationsbeirates sind grundsätzlich öffentlich.

(2) Behandelt der Integrationsbeirat eine Angelegenheit, die im Fall der Befassung durch einen Ausschuss oder den Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten wäre, muss die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

§ 13

Auf Beschluss des Stadtrates oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Stadtrates hat der/die Oberbürgermeister/in dem Integrationsbeirat oder seinem/seiner Sprecher/in Einsicht in solche Akten zu gewähren, die Selbstverwaltungsangelegenheiten betreffen, und die die Belange der Einwohner mit fremder Staatsangehörigkeit betreffen.

§ 14

Die Mitglieder des Integrationsbeirates können sich vom/von der Oberbürgermeister/in über alle Angelegenheiten unterrichten lassen, mit denen sich der Integrationsbeirat nach § 4 der Satzung befassen kann.

§ 15

(1) Für die Tätigkeit des Integrationsbeirates gelten die Vorschriften über Ausschüsse im KSVG (§ 48 ff) entsprechend.

(2) Der Integrationsbeirat ist zur Bildung von internen Arbeitsgruppen berechtigt.

§ 16

Der Integrationsbeirat gibt sich eine eigene Geschäftsordnung. Bis zu ihrer Verabschiedung ist die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Völklingen entsprechend anwendbar (§ 39 KSVG).

B) Wahlvorschriften

§ 17

Im Rahmen des § 1 Abs. 2 dieser Satzung ist für den Integrationsbeirat wahlberechtigt jede/r der/die nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG ist und der/die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Völklingen seine Hauptwohnung hat.

§ 18

Im Rahmen des § 1 Abs. 2 dieser Satzung ist wählbar für den Integrationsbeirat jede/r der/die nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG ist, der/die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten in der Stadt Völklingen seine/ihre Hauptwohnung hat. Die Vorschriften des Saarländischen Kommunalwahlgesetzes über den Ausschluss der Wahlberechtigung und die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat gelten entsprechend.

§ 19

(1) Die Wahl wird von einem Organisationskomitee vorbereitet. Dieses besteht aus dem/der Oberbürgermeister/in der Stadt Völklingen oder einer/m von ihm/ihr beauftragte/n sowie aus vier Mitbürger/innen ausländischer Herkunft, die vom Integrationsbeirat spätestens sechs Monate vor Ablauf seiner Amtszeit mit zwei Drittel Mehrheit zu wählen sind. Die vier Mitbürger/innen des Organisationskomitees für die Vorbereitung der im Jahr 2010 stattfindenden Wahl werden vom Ausländerbeirat gewählt.

(2) Zusammen mit den Kandidaten kann das Organisationskomitee im Wahlgebiet Informationsveranstaltungen durchführen und entsprechende schriftliche Informationen über die Wahl des Integrationsbeirates in geeigneter Weise der ausländischen Bevölkerung zugänglich machen.

§ 20

Wahlleiter/in ist der/die Oberbürgermeister/in. Er/sie gibt den Zeitpunkt der Wahl zum Integrationsbeirat der Öffentlichkeit bekannt. Ferner legt

er/sie am 35. Tag vor der Wahl ein Wählerverzeichnis nach Familiennamen und Vornamen, Tag der Geburt und Wohnung an. Wer es für unrichtig oder unvollständig hält, kann schriftlich Einspruch einlegen, über den der/die Oberbürgermeister/in entscheidet.

§ 21

Wahlgebiet ist das Gebiet der Stadt Völklingen. Das Wahlgebiet wird vom/von der Oberbürgermeister/in als Gemeindegewahlleiter/in für die Stimmabgabe in Wahlbezirke eingeteilt.

§ 22

(1) Der/die Oberbürgermeister/in fordert nach der Bestimmung des Wahltages, spätestens am 90. Tag vor dem Wahltag durch öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Die Wahlvorschläge sind spätestens am 66. Tag vor der Wahl bis 18.00 Uhr in dreifacher Ausfertigung bei dem dafür bestimmten Fachdienst einzureichen. Jeder Wahlvorschlag muss durch mindestens 20 Unterschriften der Wahlberechtigten unterstützt werden. Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

(2) Dem Wahlvorschlag (Anlage 1) sind beizufügen:

- die Zustimmungserklärung der Bewerber (Anlage 2)
- eine Wählbarkeitsbescheinigung der Bewerber (Anlage 3)
- 20 Unterstützungsunterschriften (Anlage 4)
- eine Ausfertigung der Niederschrift, über die Wahl der Bewerber

§ 23

(1) Es können sowohl Wahlvorschläge mit einzelnen Kandidaten/Kandidatinnen, als auch nationale, multinationale, politische oder kulturelle Listen gebildet werden. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 18 Bewerber/innen umfassen. Als Bewerber/in kann nur aufgestellt werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erklärt hat. Die Erklärung kann nicht zurückgenommen werden. Die Bewerber/innen sind im Wahlvorschlag in erkennbarer Reihenfolge mit Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung aufzuführen. In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden.

(2) Wird nur ein Wahlvorschlag eingereicht, erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen des Mehrheitswahlrechts.

§ 24

(1) Der/die Oberbürgermeister/in entscheidet in einer öffentlichen Sitzung des Organisationskomitees spätestens am 58. Tag vor dem Wahltag über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und gibt dieses Ergebnis mündlich bekannt.

(2) Bei Nichtzulassung von Wahlvorschlägen kann binnen 3 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung Beschwerde durch die Vertrauensperson des Wahlvorschlages oder durch einen gestrichenen Wahlbewerber schriftlich eingelegt werden. Über die Anfechtung entscheidet der/die Oberbürgermeister/in bis zum 52. Tag vor der Wahl.

(3) Spätestens am 48. Tag vor dem Wahltag werden die zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt gemacht.

§ 25

Die Stadt Völklingen sichert die technische Durchführung der Wahl sowie ihre Vorbereitung. Dazu stellt sie Haushaltsmittel zur Verfügung.

(1) Auf der Grundlage des Wählerverzeichnisses werden die Wahlberechtigten durch den/die Oberbürgermeister/in zur Wahl geladen. Gewählt wird mit vorbereiteten Stimmzetteln. Die Wahlhandlung findet öffentlich an einem Sonntag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr in den Wahlräumen der Wahlbezirke statt.

(2) Wer am Wahltag das Wahllokal nicht aufsuchen kann, hat die Möglichkeit,

- a) seine Stimme per Briefwahl abzugeben. Die Erteilung des Wahl-scheines kann nur schriftlich beantragt werden. Weiteres bestimmt das Kommunalwahlgesetz und die Kommunalwahlordnung.
- b) seine Stimme in der Woche vor der Wahl in eingerichteten Briefwahlbüros persönlich abzugeben.

(3) Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahlvorstand mit einem/einer Wahlvorsteher/in, einem/einer Stellvertreter/in und mindestens 2 Beisitzer/innen gebildet. Der/die Wahlvorsteher/in und der /die Stellvertreter/in sollen Beamte oder Angestellte des öffentlichen Dienstes sein. Bei der Berufung der Beisitzer/innen werden Vorschläge des Organisationskomitees berücksichtigt.

§ 26

Nach Beendigung der Wahlhandlung ermittelt der/die Oberbürgermeister/in das Wahlergebnis. Dieses wird in öffentlicher Sitzung des Organisationskomitees festgestellt. Der/Die Oberbürgermeister/in benachrichtigt die Gewählten schriftlich und fordert sie auf, binnen einer Woche schriftlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.

(1) Die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge richtet sich nach dem Rechenverfahren d'Hondt, soweit nicht die Grundsätze des Mehrheitswahlrechts anzuwenden sind (vgl. § 23 der Satzung).

(2) Verzichtet einer/eine der Bewerber/innen auf sein/ihr Mandat, rückt der/die Nächste auf der Liste nach. Listen, die mehr Sitze als Bewerber/innen haben, verlieren ihren Anspruch auf die Sitze, die sie nicht besetzen können.

§ 27

Listenbewerber/innen, auf die kein Sitz entfällt, sind in ihrer Reihenfolge für ihre Liste Ersatzleute. Scheidet ein Beiratsmitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus, so rückt das jeweilige Ersatzmitglied gemäß der Sitzverteilung nach.

§ 28

(1) Jede/r Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntgabe des Wahlergebnisses die Wahl mit der Begründung anfechten, dass sie nicht den Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt worden sei. Die Anfechtung muss schriftlich erfolgen und begründet werden. Sie kann zurückgenommen werden.

(2) Das Anfechtungsschreiben ist an den/die Oberbürgermeister/in der Stadt Völklingen zu richten. Über die Anfechtung entscheidet der Stadtrat. Gegen die Entscheidung des Stadtrates kann nach Maßgabe der VwGO geklagt werden.

(3) Für das Anfechtungsverfahren gelten die §§ 47 ff. KWG ergänzend.

§ 29

(1) Regelungslücken dieser Satzung werden durch die sinnngemäße Anwendung des KSVG, des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung ausgefüllt.

(2) Soweit diese Satzung ein vereinfachtes Wahlverfahren vorsieht, sind die weitergehenden Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung nicht anwendbar.

§ 30

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Wahlvorschriften der Satzung über die Bildung eines Ausländerbeirates der Stadt Völklingen vom 18.04.1989 in der Fassung vom 25.11.1992 außer Kraft.

(2) Die Vorschriften der §§ 1 bis 14 der Satzung über die Bildung eines Ausländerbeirates der Stadt Völklingen vom 18.07.1989 in der Fassung vom 25.11.1992 treten am Tag nach der Wahl des ersten Integrationsbeirates außer Kraft.

§ 31

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Wahlvorschriften der Satzung über die Bildung eines Ausländerbeirates der Stadt Völklingen vom 18.04.1989 in der Fassung vom 25.11.1992 außer Kraft.

(2) Die Vorschriften der §§ 1 bis 14 der Satzung über die Bildung eines Ausländerbeirates der Stadt Völklingen vom 18.07.1989 in der Fassung vom 25.11.1992 treten am Tag nach der Wahl des ersten Integrationsbeirates außer Kraft.

§ 32

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Wahlvorschriften der Satzung über die Bildung eines Ausländerbeirates der Stadt Völklingen vom 18.04.1989 in der Fassung vom 25.11.1992 außer Kraft.

(2) Die Vorschriften der §§ 1 bis 14 der Satzung über die Bildung eines Ausländerbeirates der Stadt Völklingen vom 18.07.1989 in der Fassung vom 25.11.1992 treten am Tag nach der Wahl des ersten Integrationsbeirates außer Kraft.

Völklingen, 29. März 2010
Gezeichnet: Klaus Lorig
Oberbürgermeister

Gemäß § 12, Abs. 5 KSVG wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach öffentlicher Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen sind, gelten.

Anlage 1
Herrn Gemeindegewahlleiter
Stadt Völklingen
Postfach 10 20 40
66310 Völklingen

Wahlvorschlag

der/des _____
(Vereinigung, Wählergruppe, Name der Person)

für die Wahl zum Integrationsbeirat der Stadt Völklingen

am _____

Lfd. Nr.	Familienname	Beruf	Tag der Geburt	Wohnort und Wohnung
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

der/des _____
(Vereinigung, Wählergruppe, Name der Person)

11 _____
12 _____
13 _____
14 _____
15 _____
16 _____
17 _____
18 _____
19 _____
20 _____
21 _____
22 _____

Vertrauensperson ist: _____
(Familienname, Vorname)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefonnummer)

Stellvertretende Vertrauensperson ist: _____
(Familienname, Vorname)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefonnummer)

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beifügt:

1. die Zustimmungserklärungen jedes aufgeführten Bewerbers/jeder aufgeführten Bewerberin,
2. die Wählbarkeitsbescheinigung jedes aufgeführten Bewerbers/jeder aufgeführten Bewerberin,
3. mindestens die erforderlichen 20 Unterstützungsunterschriften,
4. eine Ausfertigung der Niederschriften über die Versammlung, in der die Bewerber für den Wahlvorschlag gewählt werden nebst der Versicherung an Eides Statt (Anlage 5).

_____, den _____

Der vorstehende Wahlvorschlag wird hiermit bestätigt:

Familienname Vornamen Straße, Hausnummer, Wohnort Unterschrift

Familienname Vornamen Straße, Hausnummer, Wohnort Unterschrift

Familienname Vornamen Straße, Hausnummer, Wohnort Unterschrift

Hinweis: Der Wahlvorschlag ist in dreifacher Ausfertigung, die zugehörigen Anlagen sind in einer Ausfertigung einzureichen.

Anlage 2
Zustimmungserklärung für Bewerber eines Wahlvorschlages ¹⁾

Ich
Familienname:
Vorname(n):
Tag der Geburt:
Geburtsort:
Beruf oder Stand:
Anschrift (Hauptwohnung)
Straße, Hausnummer:
Postleitzahl, Wohnort:

stimme meiner Benennung als Bewerber/Bewerberin im Wahlvorschlag

der/des _____
(Vereinigung, Wählergruppe, Name der Person)

für die Wahl des Integrationsbeirates der Stadt Völklingen zu.

_____, den _____

Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

¹⁾ Bitte vollständig und in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen

Anlage 3
Stadt Völklingen
Bescheinigung der Wählbarkeit

für die Wahl des Integrationsbeirates der Stadt Völklingen am _____.

Hiermit wird bescheinigt, dass

Herr - Frau
(Familienname, Vorname)
geb. am _____
wohnhaft in 66333 Völklingen,

1. entsprechend der Satzung für den Integrationsbeirat der Stadt Völklingen ein/e wahlberechtigte/r Ausländer/in ist,

2. am Tage der Wahl seit mindestens sechs Monaten seine/ihre Hauptwohnung in der Stadt Völklingen hat;

3. am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat;

4. von der Wählbarkeit entsprechend den Vorschriften des Kommunalwahlrechts von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen ist.

Der / die Vorgenannte ist demnach wählbar in Integrationsbeirat der Stadt Völklingen

Völklingen, den _____ Der Gemeindegewahlleiter
im Auftrag

(Dienststempel) _____

Anlage 4
Stadt Völklingen

Unterstützungsblatt

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag

der/des _____
(Vereinigung, Wählergruppe, Name der Person)

zur Wahl des Integrationsbeirates der Stadt Völklingen am _____.

Familienname:
Vornamen:
Wohnort: 66333 Völklingen
Straße, Hausnummer

Völklingen, den _____

(Unterschrift) _____

Anlage 5
Stadt Völklingen

Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber zum Integrationsbeirat

Niederschrift

(sämtliche Angaben in Maschinen- oder Druckschrift)

über die Mitgliederversammlung zur Aufstellung der Bewerber für den Wahlvorschlag der _____
(Name der Liste oder Vereinigung)

für die Wahl des Integrationsbeirates am _____

(einberufende Stelle der Liste oder Vereinigung)

hatte am _____ durch _____
(Form der Einladung)

eine Mitgliederversammlung

auf den _____, _____ Uhr

nach _____
(Anschrift des Versammlungsraumes)

zum Zwecke der Aufstellung einer Bewerberliste einberufen.

Erschienen waren _____ stimmberechtigte Mitglieder ²⁾

Die Versammlung wurde geleitet von _____
(Vor- und Familienname)

Die Versammlung bestellte:
- zum Schriftführer: _____
(Vor- und Familienname)

Der Versammlungsleiter stellte fest,

- 1) dass die Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist,
- 1) dass auf seine ausdrückliche Frage von keinem Versammlungsteilnehmer die Mitgliedschaft, die Vollmacht und das Wahlrecht eines Teilnehmers, der Anspruch auf Stimmabgabe erhoben hat, angezweifelt wird,
- 1) dass nach der Satzung der Vereinigung oder Liste
- 1) dass nach den allgemein für Wahlen der Partei/Wählergruppe geltenden Bestimmungen
- 1) dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss

als Bewerber gewählt ist, wer ³⁾ _____

1) dass mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist, und dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer auf dem Stimmzettel unbeobachtet den/die Namen des/der von ihm bevorzugten Bewerbers und die Reihenfolge zu vermerken hat.

Die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge wurde in der Weise durchgeführt, dass über die Bewerber

- 1) Nr. _____ einzeln
- 1) Nr. _____ gemeinsam

mit verdeckten Stimmzetteln abgestimmt worden ist. Für die Abstimmung wurden einheitliche Stimmzettel verwendet. Jeder anwesende stimmberechtigte Teilnehmer erhielt einen Stimmzettel. Die Abstimmungsteilnehmer vermerkten den/die Namen des/der von ihnen gewünschten Bewerber(s) auf dem Stimmzettel und gaben diesen verdeckt ab. Nach Schluss der Stimmabgabe wurden die Stimmen ausgezählt, die einzelnen Bewerber ermittelt und das Wahlergebnis bekanntgegeben. Die einzelnen Wahlgänge ergaben, dass für den Wahlvorschlag folgende Bewerber in der nachstehenden Reihenfolge aufgestellt sind. 4)

Lfd. Nr.	Familienname	Beruf	Tag der Geburt	Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden

1) nicht erhoben,

1) erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen.

Die Versammlung beauftragte Herrn/Frau _____
Herrn/Frau _____
(Vor- und Familiennamen von 2 Teilnehmern)

neben dem Leiter die Versicherung an Eides Statt darüber abzugeben, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Leiter der Versammlung _____ Der Schriftführer _____